

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 50/0049/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	26.02.2015
		Verfasser:	
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW			
Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Produkt 050202 - Leistungen nach dem AsylbLG- und im Produkt 100803 - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (Wohnungsl., Asylb./Flüchtlinge, Spätaus.) - Haushaltsjahr 2014			
Beratungsfolge:		TOP: - 4.2 -	
Datum	Gremium	Kompetenz	
11.03.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die am 19.02.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW:

Im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung wird die Zustimmung zur überplanmäßigen Leistung von Mitteln im Haushaltsjahr 2014 im Produkt 050202 – Leistungen nach dem AsylbLG und im Produkt 100803 - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen in Höhe von insgesamt 570.000 € erteilt.

PSP-Element	Kostenart / Sachkonto	Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung	Fehlbetrag (gerundet)
4-050202-903-6	53390000	050202900	73390000	§ 4 AsylbLG - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (außerhalb von Einrichtungen)	30.000 €
4-050202-904-4	53390000	050202900	73390000	§ 6 AsylbLG – Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen	30.000 €

4-050202-907-7	53390000	050202900	73390000	§ 4 AsylbLG - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (innerhalb von Einrichtungen)	400.000 €
1-100803-900-4	52410000	100803900	72410000	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen; hier: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110.000 €

Die Auszahlungsermächtigungen (Finanzrechnung) sind in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen, da die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle ausschließlich im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam werden und die im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Auszahlungsermächtigungen nicht zur Abdeckung ausreichen.

(Philipp)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel sind bei den o.a. PSP-Elementen bereitzustellen. Die Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen in Höhe von 570.000 € sind durch die aufgeführten Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 197.000 € gedeckt.

Der ungedeckte Betrag in Höhe von 373.000 € ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aus dem gesamtstädtischen Haushalt zu decken.

Erläuterungen:

Die Dringlichkeitsentscheidung ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlage/n:

Anlage 1: Dringlichkeitsentscheidung vom 19.02.2015

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat gemäß § 60 GO NRW

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen- Haushaltsjahr 2014-

Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Produkt 050202 – Leistungen nach dem AsylbLG und im Produkt 100803 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (Wohnungsl., Asylb./Flüchtlinge, Spätaus.)

Die Flüchtlingszahlen sind seit August 2014 enorm gestiegen. Bei der Planung der benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2014 war diese Entwicklung nicht absehbar, so dass sich im Herbst 2014 abzeichnete, dass die geplanten Ansätze nicht ausreichend sind. Der FB 50 beantragte die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für diverse PSP-Elemente in den Produkten 050202 und 100803 konsumtiv i.H.v. insgesamt 2.682.200 € und investiv i.H.v. 105.300 €. Der Rat stimmte der Genehmigung der überplanmäßigen Mittel mit Beschluss vom 10.12.2014 zu.

Im Rahmen der Wertaufhellung für das HHJ 2014 ist aktuell festzustellen, dass – trotz der bereitgestellten überplanmäßigen Mittel – die zur Verfügung stehenden Mittel für die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG, für die Sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen weiterhin nicht ausreichend sind.

Bei den Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG sowie den Sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG entstehen im Einzelfall Kosten im dreistelligen bis sechststelligen Bereich. Eine konkrete Kalkulation ist daher nicht möglich. Die Kosten können nur anhand von Erfahrungswerten/Mittelwerten geschätzt werden. Es liegen aktuell Krankenhausrechnungen von ca. 270.000 € vor, die bis spätestens 26.02.2015 bezahlt werden müssen. Für die Begleichung der Rechnungen stehen keine Mittel mehr zur Verfügung.

Die Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sind durch die weiterhin sukzessive Anmietung neuer Wohnungen entstanden, die in unterschiedlichem Umfang für eine Nutzung hergerichtet werden mussten. Da weder die Anzahl der Anmietungen noch deren Zustand und somit der Herrichtungsumfang im Vorfeld absehbar war, war auch diesbezüglich eine konkrete Kalkulation nicht möglich. Die Höhe der Aufwendungen für 2014, die noch im Wertaufhellungszeitraum bis zum 31.03.2015 in Rechnung gestellt werden, kann jetzt konkret beziffert werden.

In den Produkten 050202 und 100803 besteht für 2014 nach den aktuellen Hochrechnungen konsumtiv ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von insgesamt 570.000 €. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

PSP-Element	Kostenart / Sachkonto	Finanz-stelle	Finanz-position	Bezeichnung	Fehlbetrag (gerundet)
4-050202-903-6	53390000	050202900	73390000	§ 4 AsylbLG - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (außerhalb von Einrichtungen)	30.000 €
4-050202-904-4	53390000	050202900	73390000	§ 6 AsylbLG – Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen	30.000 €
4-050202-907-7	53390000	050202900	73390000	§ 4 AsylbLG - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (innerhalb von Einrichtungen)	400.000 €
1-100803-900-4	52410000	100803900	72410000	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen; hier: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110.000 €

Zur Deckung stehen folgende erwirtschaftete Mehrerträge in Höhe von insgesamt 197.000 € zur Verfügung:

PSP-Element	Kostenart / Sachkonto	Finanz-stelle	Finanz-position	Bezeichnung	Betrag (gerundet)
1-050202-900-6	42110000	050202900	62110000	Leistungen nach dem AsylbLG, FlüAG und Teilhabe- und Integrationsgesetz; hier: Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz	4.000 €
1-050202-900-6	42130000	050202900	62130000	Leistungen nach dem AsylbLG, FlüAG und Teilhabe- und Integrationsgesetz; hier: Leistungen von Sozialleistungsträgern	38.000 €
1-100803-900-4	44810000	100803900	64810000	Erstattungen vom Land	56.000 €
1-100803-900-4	43910000	100803900	63910000	Sonst. öffentl. Leistungen	8.000 €
4-100803-902-6	44840000	100803900	64840000	Erst. von sonst. öffentl. Bereich	31.000 €
4-100803-904-2	43210000	100803900	63210000	Benutzungsgebühren	60.000 €

Der ungedeckte Betrag in Höhe von 373.000 € ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aus dem gesamtstädtischen Haushalt zu decken.

Da der Gesamtbetrag die in der Haushaltssatzung festgelegte Erheblichkeitsgrenze übersteigt, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung mit Genehmigung des Rates der Stadt Aachen erforderlich. Es liegen aktuell Rechnungen vor, die bis zum 26.02.2015 zu zahlen sind, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung geboten ist.

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung wird die Zustimmung zur überplanmäßigen Leistung von Mitteln im Haushaltsjahr 2014 im Produkt 050202 – Leistungen nach dem AsylbLG und im Produkt 100803 - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen in Höhe von insgesamt 570.000 € erteilt.

PSP-Element	Kostenart / Sachkonto	Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung	Fehlbetrag (gerundet)
4-050202-903-6	53390000	050202900	73390000	§ 4 AsylbLG - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (außerhalb von Einrichtungen)	30.000 €
4-050202-904-4	53390000	050202900	73390000	§ 6 AsylbLG – Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen	30.000 €
4-050202-907-7	53390000	050202900	73390000	§ 4 AsylbLG - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (innerhalb von Einrichtungen)	400.000 €
1-100803-900-4	52410000	100803900	72410000	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen; hier: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110.000 €

Die Auszahlungsermächtigungen (Finanzrechnung) sind in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen, da die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle ausschließlich im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam werden und die im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Auszahlungsermächtigungen nicht zur Abdeckung ausreichen.

Aachen, den



Herr Claßen

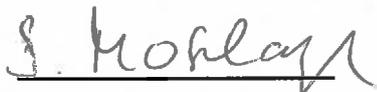
Vorsitzender des Finanzausschusses, CDU-Fraktion



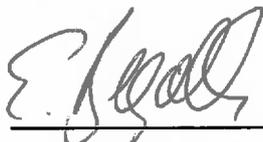
SPD-Fraktion



Fraktion Die Grünen



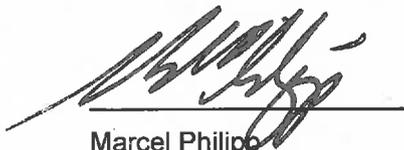
FDP-Fraktion



Fraktion Die Linke



Piraten-Fraktion



Marcel Philipp

Oberbürgermeister

Dez II	FB 20	Dez VI	FB 50
19/2	19.02.15 19.02.15 19.02.15	19.02.15	19.2.15 3x